

43. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. November 1952

582/J

Anfrage

der Abge. . . . . Kostroun, Fageth, Preussler,  
Widmayer und Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

betreffend Defizit der Gewerbeausstellung 1951 im Betrage von

3.259.413,38 S.

-.-.-

Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete im Jahre 1951 eine Gewerbeausstellung als repräsentative Leistungsschau des österreichischen Gewerbes auf dem Rotundengelände in Wien, die insgesamt 6.737.265,43 S an Kosten erforderte. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Subventionen im Betrag von 2.553.609,47 S, aus dem Erlös des Verkaufs von Karten, Katalogen, Abzeichen, Standmieten usw. und des Abbruchmaterials 924.242,58 S, zusammen 3.477.852,05 S, gegenüber, sodass ein Defizit von 3.259.413,38 S entstanden ist, das von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gedeckt wurde, wie aus dem Rechnungsabschluss der Bundeskammer für das Jahr 1951, der vom Kammertag am 9. September 1952 genehmigt wurde, hervorgeht. Ein Antrag der Fraktion des Freien Wirtschaftsvorbandes, es möge ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden, der die Überschreitungen des im Voranschlag genehmigten Betrages zu überprüfen hätte, wurde vom Kammertag am gleichen Tage abgelehnt.

Wenn auch nicht erwartet werden konnte, dass die Gewerbeausstellung ausser den von verschiedenen Stellen gewährten Subventionen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft nichts kosten würde, durfte daraus doch nicht die Berechtigung abgeleitet werden, die Gebarung der Gewerbeausstellung so durchzuführen, dass in der breiten Öffentlichkeit der Eindruck der Verschwendung von der Allgemeinheit gehörigen Geldern entstehen musste. Die Architektenhonorare betragen weit über 500.000 S, während für Karten, Kataloge, Abzeichen usw. abzüglich der Steuer 440.000 S eingenommen wurden. Auffallend gering waren die Erlöse aus der Verwertung des Materials der Gewerbeausstellung. Während für Holz, Textilien, Elektromaterial und Bodenbelag 1.200.000 S ausgegeben wurden, machte der Erlös hierfür nicht einmal 290.000 S aus. Der Rechnungsabschluss 1951 der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sucht die Tatsache eines Defizits von 3 1/4 Millionen S zu verkleinern, indem sie in den Erläuterungen zur Kontengruppe 60 nur bemerkt, dass der

**44. Beiblatt** Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 12. November 1952

ausgewiesene Mehraufwand von 2.008.588.14 S zur Gänze auf die von der Bundeskammer getragenen Kosten der Gewerbeausstellung und des Gewerbekongresses entfallen.

Wenn trotz Subventionen der Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft von insgesamt 900.000 S und des Handelsministeriums im Jänner 1951 von 700.000 S und Ende Juni 1951, als das finanzielle Debakel schon offenkundig war, von weiteren 800.000 S ein derart hohes Defizit entstanden ist, so hauptsächlich deshalb, weil man das Altmaterial nicht entsprechend verwertet hat.

Die Einkünfte der Bundeskammer und der Landeskammern stammen aus Beiträgen von hunderttausenden Mitgliedern, denen in ihrer überwiegenden Mehrheit die Bezahlung der Kammerbeiträge eine schwere wirtschaftliche Belastung bedeutete. Es geht daher nicht an, dass die Handelskammern mit den ihnen anvertrauten Geldern in derart verschwenderischer, den gesamten Gewerbebestand aufreizender Weise umgehen und es ablehnen, durch eine gründliche Untersuchung der Gebarung der Öffentlichkeit die Gewissheit zu verschaffen, dass die mit der Durchführung der Gewerbeausstellung betrauten Organe nicht ihre pflichtgemässe Obsorger verletzt haben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, den Beschluss des Kammertages der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 9. September 1952, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1951 der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, auf Grund des § 68 des Handelskammergesetzes als Aufsichtsbehörde aufzuheben?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, eine Untersuchung über die ordnungsgemässe Verwendung der für die Gewerbeausstellung 1951 zur Verfügung gestellten Beträge und insbesondere über die Erlöse aus dem Verkauf des Altmaterials der Ausstellung anzuordnen?

-.--.